



Betreuungswelt

Häusliche Betreuung mit Herz



INFORMATIONSPAKET





Betreuungswelt
Häusliche Betreuung mit Herz

Bianca Klausfelder & Dieter Meier
Hubertusstr. 28, 90513 Zirndorf

Telefon 0171 - 955 73 71
0151 - 155 66 833

E-Mail zirndorf@betreuungswelt.de

Web www.betreuerungswelt-zirndorf.de



Willkommen bei Betreuungswelt

Ihr Rund - um - die - Uhr - Betreuungsservice

Inhalt

Unsere Zielsetzung	2
Dienstleistung	2
Unser Leistungsversprechen an Sie	2
Fragen und Antworten	3
Kosten	4
Musterberechnung	5
Zuschüsse und Kostenerstattung	6
Die Leistungen unserer Betreuungskräfte	7
Wichtige Hinweise	8

Unsere Zielsetzung

Pflegebedürftige Menschen sollen in den eigenen vier Wänden alt werden können. Meist übersteigt das Bedürfnis an Betreuung der Betroffenen jedoch das, was Angehörige und ambulante Pflegedienste leisten können. Betreuungswelt bietet deutschlandweit die sogenannte 24 Stunden Betreuung an. Familienmitglieder werden zu einem finanzierbaren Preis entlastet und können die Aufgaben, welche die eigenen Kräfte übersteigen, in verantwortungsvolle Hände geben.

Daheim statt Heim – das sehen wir als unsere Aufgabe an



Mit den folgenden Seiten möchten wir uns genauer vorstellen und Ihnen einen ersten Eindruck vermitteln auf welchem Weg wir Sie und Ihre Angehörigen begleiten möchten.

Fragen wie

- Was kommt auf mich zu?
- Welche Kosten habe ich zu tragen?
- Wer kümmert sich um mich und meine Angehörigen?

erläutern wir Ihnen in dieser Broschüre.

Gerne stehen wir Ihnen auch drüber hinaus Rede und Antwort. Rufen Sie uns an, wir helfen Ihnen gerne jederzeit weiter und stehen Ihnen als unabhängige Vermittlungsagentur zur Seite. Durch unser weitreichendes Netzwerk in Osteuropa, helfen wir Ihnen die für Sie optimal Betreuungskraft zu finden.

Ihr Team von **Betreuungswelt** freut sich auf Ihren Anruf.

Unsere Dienstleistung

Wir organisieren in Zusammenarbeit mit unseren osteuropäischen Kooperationspartnern eine erfolgreiche Vermittlung innerhalb von sieben Tagen. Ihre qualifizierte Betreuungskraft wählen wir exakt nach Ihren Ansprüchen was Erfahrung im Pflegebereich und Kenntnisse der deutschen Sprache anbelangt aus. Die sich für Sie ergebenden Kosten können Sie

unserer Aufstellung entnehmen. Darüber hinaus stehen wir Ihnen jetzt und über die gesamte Vertragslaufzeit als Ihr persönlicher Ansprechpartner vor Ort mit Rat und Tat zur Seite. Betreuungswelt versteht sich als Schnittstelle, die Ihre Anliegen in Osteuropa vertritt.

Unser Leistungsversprechen an Sie

- Objektive, kompetente und kostenlose Beratung
- Ein Preis für alle Betreuungsleistungen ohne weitere Zusatzkosten
- Erfahrene, einfühlsame und professionelle Betreuungskräfte
- 100% legale Betreuung nach Entsendegesetz mit der A1-Bescheinigung
- Persönlicher Ansprechpartner für alle Fragen
- Wir sind für Sie 365 Tage erreichbar
- Wir distanzieren uns von jeglicher Ausbeutung und Schwarzarbeit
- Wir kümmern uns um den reibungslosen Wechsel der Betreuungskräfte

Fragen und Antworten:

Wie schnell kann eine Betreuerin Ihre Aufgaben bei uns wahrnehmen?

In der Regel dauert dies 5-10 Tage.

Wie sind die Deutschkenntnisse der Betreuungskraft?

Je nach Angebot verfügen die Betreuungskräfte über Grundkenntnisse bis hin zu hervorragenden Sprachkenntnissen. Die Sprachqualifikation ist für Sie von Anfang an bekannt und vertraglich vereinbart.

Wie lange bleibt die Betreuerin?

Üblicherweise bleiben die Betreuerinnen 2-3 Monate bei der pflegebedürftigen Person. Anschließend bekommen Sie neue Personalvorschläge und wir verfahren wie bei der Erstvermittlung.

Warum findet ein Personalwechsel statt?

Der Wechsel des Personals ist aus unterschiedlichen Gründen von Vorteil: Die Motivation der Betreuungskräfte bleibt hoch: Unsere Kräfte sind keine Maschinen und brauchen Erholung von den häufig sehr anstrengenden Einsätzen. Die Betreuungskräfte möchten Ihre Familie besuchen. Üblicherweise wechseln sich zwei bis drei Betreuungskräfte ab. Ein festes Team hat den Vorteil, dass sich alle Beteiligten kennen und somit auch die Wechsel reibungslos verlaufen.

Wie sind die Betreuerinnen versichert?

Alle Betreuungskräfte sind in Ihrem Heimatland angemeldet und entrichten somit Ihre Sozialabgaben und sind selbstverständlich krankenversichert. Bereits die Tatsache, dass die Betreuerinnen im Angestelltenverhältnis arbeiten, führt zwangsläufig zu einer Meldung bei den dortigen Behörden.

Welche Aufgaben übernehmen die Betreuungskräfte?

Unsere Betreuungskräfte unterstützen bei Ernährung, Mobilität, Körperpflege und im Haushalt. Darüber hinaus unterstützen und begleiten Sie den pflegebedürftigen bei alltäglichen Aktivitäten. Hierbei genießt die aktivierende Betreuung Priorität – mit dem Ziel des Erhalts körperlicher und geistiger Fähigkeiten. Medizinische Leistungen dürfen nicht erbracht werden.

Was passiert, wenn sich die Betreuungskraft mit der zu betreuenden Person nicht versteht?

In diesem Fall vermitteln wir schnell und ohne zusätzliche Kosten eine andere Betreuungskraft.

Ist diese Art der Betreuung 100% legal?

Ja! Dieses Verfahren ist 100% legal! Am 01.05.2004 sind Polen und andere osteuropäische Länder, mit deren Betreuern wir zusammenarbeiten, zur EU beigetreten. In Verbindung mit dem Freizügigkeitsgesetz vom 01.01.2005 können Unternehmen dieser Länder ihre Angestellten visumsfrei nach Deutschland entsenden. Seit 2011 bestätigt Ihnen der Nachweis in Form des A1 Formulars, dass die Betreuungskräfte über die jeweilige osteuropäische Firma krankenversichert sind.

Wie hoch sind die Kosten?

Die monatlichen Kosten für die Entsendung einer Betreuungskraft sind abhängig von den Sprachkenntnissen und der Qualifikationen der Betreuungskraft. Ihre Anforderungen an das Personal und der Pflegeaufwand des Patienten sind ausschlaggebend.

Gerne unterbreiten wir Ihnen auf Basis unseres Fragebogens ein individuelles Angebot. Sie können auch das Online-Formular nutzen. Kost und Logis sind für die Betreuungskraft frei.

Wie erfolgt die Rechnungsstellung?

Grundsätzlich werden die Rechnungen für die Betreuungsleistung direkt von unseren Partnerunternehmen an Sie gestellt.

Welche Rahmenbedingungen müssen erfüllt sein?

Die sogenannte 24 Stunden Betreuung kann nur dann gewährleistet werden, wenn die Betreuerinnen ein eigenes Zimmer zur Verfügung gestellt bekommen und sich in angenehmer Atmosphäre erholen können. Die Privatsphäre der Betreuerin ist sehr wichtig. Daher ist es wichtig dass für die Zeit der Betreuung das Zimmer ausschließlich ihr zur Verfügung steht.

Wie lange ist die Vertragslaufzeit?

Wir arbeiten mit mehreren Dienstleistern aus dem osteuropäischen Ausland zusammen. Die Verträge unterscheiden sich daher. Üblicherweise sind die Kündigungsfristen jedoch zwischen zwei und vier Wochen.

Kosten

Unsere komplette Beratungsdienstleistung ist für Sie vor Vertragsabschluss vollständig kostenlos und selbstverständlich unverbindlich.

Monatliche Kosten der Betreuungskraft

Die monatlichen Kosten unterscheiden sich vor allem durch die unterschiedlichen Deutschkenntnisse sowie Erfahrungen in der Pflege und Betreuung.

Zusätzliche Erfordernisse wie nächtliche Arbeit, die Betreuung weiterer Personen im gleichen Haushalt oder Spezialqualifikationen anbelangt, werden bei der Erstellung Ihres individuellen Angebots berücksichtigt.

Sie erhalten monatlich eine Rechnung der entsendenden Firma in Osteuropa. Diese beinhaltet alle Abzüge (wie Steuern, Sozialversicherungen und alle sonstigen Sozialaufwendungen).



Zusätzlicher Aufwand:

Die Betreuungskraft erhält im Haushalt der zu betreuenden Person kostenlos Unterkunft und Verpflegung. Die Kosten für An- und Abreise sind bei einigen Kooperationspartnern bereits im Preis enthalten.

Zuschüsse und Kostenerstattung

Sie müssen die Kosten für Betreuungs- und Pflegepersonal nicht alleine tragen! Seit dem 01. Januar 2017 werden pflegebedürftige Personen einem von fünf Pflegegraden zugeordnet. Nach dieser Zuordnung bemisst sich die Höhe des Zuschusses, welchen Sie durch die Pflegekassen auf Antrag erhalten können.

Wer legt den Pflegegrad fest?

Der Pflegegrad wird durch den medizinischen Dienst der Kassen festgelegt. Mithilfe des neuen Begutachtungsverfahrens (NBA) wird die Pflegebedürftigkeit anhand von sechs Modulen festgelegt, u.a. werden die Mobilität und die Möglichkeit zur Selbstversorgung bewertet. Für jeden Bereich vergibt der Gutachter Punkte. Diese werden am Ende aufaddiert, aus der Summe ergibt sich dann die Einstufung des Pflegegrades.

Ziel dieser Reform ist es, die Benachteiligung von Personen mit Demenz gegenüber körperlich erkrankten Versicherten zu beseitigen.

Alle bereits mit einer anerkannten Pflegestufe bewerteten Pflegebedürftigen werden nicht erneut begutachtet. Bei ihnen wird von Seiten der Krankenkasse automatisch eine Einstufung in den nächsthöheren Pflegegrad, bei demenzerkrankten den übernächsten, vorgenommen.

Pflegestufe	Pflegegrad	
Bisher nicht vorhanden	1	Geringe Beeinträchtigung der Selbständigkeit
0/1	2	Erhebliche Beeinträchtigung der Selbständigkeit
1 mit E.A./2	3	Schwere Beeinträchtigung der Selbständigkeit
2 mit E.A./3	4	Schwerste Beeinträchtigung der Selbständigkeit
3 mit E.A./ 3 mit Härtefall	5	Schwerste Beeinträchtigung der Selbstständigkeit mit besonderen Anforderungen an die pflegerische Versorgung

Die **Betreuungswelt** hilft Ihnen, bezahlbar ein lebenswürdiges Umfeld zu erhalten. Nachfolgend eine Aufstellung über die Leistung der Pflegekassen (Geldleistungen/Pflegegeld bei Pflege zu Hause für selbst beschaffte Pflegehilfen i.S.d. § 37 SGB XI) für den jeweiligen Pflegegrad:

Pflegegrad 1	0,- € monatlich*
Pflegegrad 2	316,- € monatlich
Pflegegrad 3	545,- € monatlich
Pflegegrad 4	728,- € monatlich
Pflegegrad 5	901,- € monatlich

* Pflegebedürftige mit Pflegegrad 1 haben keinen Anspruch auf Pflegegeld und Pflegesachleistungen. Es besteht allerdings ein Anspruch auf 125,- € monatlich als Kostenerstattung für Betreuungs- und Entlastungsleistungen.

Der Anspruch auf Pflegegeld wird reduziert (und kann unter Umständen vollumfänglich entfallen), soweit Sie Pflegesachleistungen und/oder eine Kombination von Geldleistung und Sachleistung (sog. Kombinationsleistung) in Anspruch nehmen.

Musterberechnung der Kosten einer Betreuungskraft:

Ohne Zuschuss:

Betreuung durch eine Betreuerin mit deutschen Grundkenntnissen

= monatliche Belastung **ab 2.000,- €**

Pflegegrad 3

Betreuung durch eine Betreuerin mit deutschen Grundkenntnissen ab 2.000,-€

abzüglich Pflegegeld - 545,- €

Vermittlungsgebühr 0,- €

= monatlicher Eigenanteil **1.455,- €**

Pflegegrad 5

Betreuung durch eine Betreuerin mit deutschen Grundkenntnissen ab 2.000,- €

abzüglich Pflegegeld * - 901,- €

Vermittlungsgebühr 0,- €

= monatlicher Eigenanteil ** **1.099,- €**

* insofern keine Reduzierung des Pflegegelds, etwa durch Inanspruchnahme von Pflegesachdienstleistungen oder Kombination von Geldleistung und Sachleistung vorliegt

** Zusätzliche Förderung durch sog. **Verhinderungspflege** und/oder **Steuererleichterungen** möglich, siehe nächster Abschnitt.

Zzgl. werden Reisekosten für die Betreuungskraft berechnet, die für An- und Abreise i.d.R. zusammen bei 150,- € liegen.

Welche Zuschüsse und Förderungen gibt es?

Verhinderungspflege

Es können bei Erfüllung weiterer Voraussetzungen nach §39 SGB XI bis zu 1.612,- € Leistungen für Verhinderungspflege (bei Verhinderung einer Pflegeperson wegen Erholungsurlaubs, Krankheit oder aus anderen Gründen) jährlich in Anspruch genommen werden. Als Mindestanforderung für diese Leistung, die über einen maximalen Zeitraum von 42 Kalendertagen in Anspruch genommen werden kann, ist ein Pflegegrad 2 festgeschrieben. Außerdem muss sich die zu pflegende Person seit mindestens 6 Monaten in der häuslichen Pflege befinden.

Darüber hinaus können 50% des Leistungsbetrages der Verhinderungspflege für die Kurzzeitpflege (bis zu 806,- € jährlich) ausgegeben werden.

Damit steigt die Verhinderungspflege auf insgesamt **bis zu 2.418,- € pro Jahr**.

Steuererleichterung

Kosten der häuslichen Pflege- und Betreuungsleistungen können unter Umständen steuermindernd geltend gemacht werden.

Sie sind gleichzeitig Auftraggeber und Empfänger der Pflege-/Betreuungsleistung:

In diesem Fall ist eine steuerliche Berücksichtigung als **haushaltsnahe Dienstleistung** gem. § 35a EStG möglich.

Hierdurch können **20 % der geleisteten Aufwendungen** für die haushaltsnahe Dienstleistung (hier: einer 24h-Betreuungskraft), **höchstens jedoch EUR 4.000 jährlich** (dies entspricht wirtschaftlich bis zu EUR 333 monatlich), direkt von der zu leistenden Einkommenssteuer abgezogen werden.

Voraussetzungen für diesen Steuerabzug sind unter anderem, dass die Betreuungskraft die Dienstleistungen im Haushalt des Steuerpflichtigen erbringt und dass zu versteuernde Einnahmen in entsprechender Höhe erklärt werden, von denen der Betrag abgezogen werden kann.

Sie sind Auftraggeber der Pflege-/Betreuungsleistung für Ihre Eltern:

In diesem Fall können Aufwendungen für Betreuungskräfte unter gewissen Voraussetzungen als **außergewöhnliche Belastung** gem. § 33 EStG einkommensteuerlich abgezogen werden. Dies ist in jedem Einzelfall individuell durch Ihren steuerlichen Berater zu prüfen.

Darüber hinaus gibt es alternativ zu einer Steuerermäßigung nach § 33 EStG als außergewöhnliche Belastung den **Pflege-Pauschbetrag für Angehörige** in Höhe von **EUR 924 im Kalenderjahr** gem. § 33b Abs. 6 EStG,

Einzelheiten zu den Voraussetzungen und der Höhe der in Frage kommenden Steuervergünstigungen stimmen Sie bitte mit Ihrem steuerlichen Berater ab.

Die Leistungen unserer Betreuungskräfte.

Die sogenannte 24 Stunden Betreuung in den eigenen vier Wänden erfordert ein hohes Maß an Erfahrung, Taktgefühl und hauswirtschaftlichen Kenntnissen.

Unsere Betreuungskräfte aus Osteuropa unterstützen Sie rund um die Uhr bei der Bewältigung des Alltags.

Unsere Leistungen im Detail:



Grundversorgung

- Unterstützung bei der Körperhygiene wie Waschen, Duschen, Baden, Kämmen,
- Rasieren, Mundpflege, Eincremen, Zähneputzen, Intimpflege
- Inkontinenzversorgung
- Hilfe bei Nahrungszubereitung, Nahrungs- und Getränkeaufnahme
- Hilfe bei Blasen- und Darmentleerung
- An Medikamenteneinnahme erinnern
- Prophylaxe

Hauswirtschaftliche Versorgung

- Täglich anfallende Reinigungsarbeiten
- Einkaufen
- Waschen und Wechseln der Wäsche
- Essenszubereitung
- Haustierversorgung
- Zimmerpflanzenpflege
- Waschen, Bügeln

Aktivierende Versorgung

- Hilfe beim selbstständigen Aufstehen und Zubettgehen
- Hilfe beim An- und Auskleiden
- Hilfestellung beim Gehen, Stehen und Treppensteigen
- Verlassen und wieder aufsuchen der Wohnung
- Mobilisierung nach Anleitung durch Therapeuten
- Lagern nach Plan

Individuelle Betreuung nach Wunsch

- Begleitung zu Arztterminen, Apotheken und Selbsthilfegruppen
- Begleitung zu Ausflügen
- Begleitung zum Frisör und Behörden
- Tagespost bearbeiten
- Gesellschaftsspiele
- Spaziergänge
- persönliche Zuwendung, gemeinsames Lesen

Wichtige Hinweise zum Ablauf:

- Überprüfen Sie, ob sie einer Betreuungskraft die erforderlichen Räumlichkeiten bieten können. Ein eigenes Zimmer zum Schlafen, sowie eine Badezimmermitbenutzung sind zwingend erforderlich.
- Erstellen Sie gegebenenfalls einen Fragenkatalog, damit wir alle Ihre Unklarheiten beseitigen können.
- Definieren Sie ein Monatsbudget für die Betreuung.
- Holen Sie sich Auskünfte zu möglichen Zuschüssen, zum Beispiel durch die Pflegeversicherung, ein.
- Welche Bedürfnisse hat die zu betreuende Person und welche Anforderungen haben Sie an die Betreuungskraft. Teilen Sie uns dies anhand des FRAGEBOGENS mit. Wenn Sie sich unsicher sind, scheuen Sie sich nicht uns zu kontaktieren oder befragen Sie Angehörige oder den Hausarzt.
- Prüfen Sie unser Angebot. Ist alles zu Ihrer Zufriedenheit oder müssen Anpassungen erfolgen?
- Unterzeichnen Sie die Vertragsunterlagen.
- Freuen Sie sich auf die liebevolle Unterstützung aus Osteuropa...
- ... und heißen Sie die Betreuungskraft nur wenige Tage später bei sich willkommen

Für Fragen können Sie uns jederzeit gern anrufen.

Raum für Notizen ...





Bianca Klausfelder & Dieter Meier
Hubertusstr. 28, 90513 Zirndorf

Telefon 0171 - 955 73 71
0151 - 155 66 833

E-Mail zirndorf@betreuungswelt.de

Web www.betreuungswelt-zirndorf.de

